

Schlussbetrachtungen – Recht in Bewegung

Im abschließenden Kapitel dieser Arbeit werde ich meine Analyse rund um Flüchtlingsrechte im Grenzraum der Mittelmeerregion und um die Integration der Europäischen Union zuspitzen. Ich zeige, dass die Entwicklungstendenzen des EU-Flüchtlingsrechtes, die in den empirischen Kapiteln 5 bis 9 sichtbar gemacht wurden, eine *mehrfache Peripherisierung* des Flüchtlingschutzes innerhalb der EU bedeuten. Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind eine immer weiter eingeschränkte Umsetzung der Rechte für Flüchtlinge in Europa.

Die Tendenzen innerhalb der EU-Flüchtlingspolitik, die als Politik der Exterritorialisierung wahrgenommen werden (siehe Kapitel 4), ergänze ich im ersten Abschnitt des Kapitels um weitere Faktoren der Peripherisierung. Diese wirken auf verschiedenen politischen und rechtlichen Ebenen und sind durch die Forschung im Grenzraum und durch die Analyse der Politik der Länder an den EU-Außengrenzen evident geworden. Es handelt sich dabei 1. um die territorial abgestufte Umsetzung der Rechte für Flüchtlinge im Grenzraum, 2. um die Vorreiterrolle der Mitgliedsländer an den EU-Außengrenzen in der Zusammenarbeit mit Drittländern und bei der weiteren Entwicklung des gemeinsamen EU-Grenzschutzes. Als 3. Punkt ist die geringere Verfahrensqualität und Rechtssicherheit für Asylsuchende, die ihr Asylverfahren im Grenzraum durchführen müssen, gegenüber denjenigen, die außerhalb des Grenzraums ein Verfahren durchlaufen, zu nennen.

Die „Geographie des EU-Flüchtlingsrechts“ hat neben der Frage wie Recht entsteht und neben Mustern der territorial geprägten Umsetzung von Rechten im Grenzraum noch eine weitere räumliche Dimension von

Rechtsentwicklungen sichtbar gemacht, nämlich wo diese Rechte entstehen. Anschließend an Globalisierungstheorien, die nach dem Verhältnis zwischen Lokalem und Globalem, Peripherie und Zentrum fragen, wird im zweiten Abschnitt des Kapitels räumlichen Dimensionen in der Entwicklung des EU-Flüchtlingsrechts nachgegangen. Anhand dieser Überlegungen werden weitere Aspekte rechtlicher Transnationalisierungsprozesse erörtert. Um Prozesse, die im Bereich des Flüchtlingsschutzes der EU wirken, adäquat zu fassen, wird ein flexibler Macht- und Souveränitätsbegriff, der zwischen angenommenen Zentren und Peripherien wirkt, angewendet. Es wird gezeigt, dass die Formierung dynamischer sozialer Machtfelder innerhalb der EU begünstigt wird. Für die Bürger, aber auch für die Entscheidungsträger der Europäischen Union hat dies unter anderem zur Folge, dass es zunehmend schwieriger wird, Kritik an der richtigen Stelle anzubringen oder Verantwortung einzuklagen.

Abschließend werden im dritten Abschnitt des Kapitels Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der EU sowie politische und rechtliche Entwicklungen, die sich im Grenzraum abzeichnen, kritisch gewürdigt. Die Vorreiterrolle von Grenzräumen wird diskutiert. Es wird gefragt, ob der Mittelmeerraum, der durch die europäische Migrations- und Grenzpolitik zu einem trennenden Meer zwischen den Kontinenten geworden ist, nicht vielmehr ein Raum sein könnte, wo neue Formen transnationaler Verantwortung im Bereich des EU-Flüchtlingschutzes gefunden werden.

Die Quintessenz der EU-Flüchtlingspolitik, die in den empirischen Kapiteln in „policy“-Fragmenten¹ und Ausschnitten illustriert und analysiert wurde, soll im letzten Kapitel herausgearbeitet werden. Dieser Geist, der „ghost in the machine – the force which breathes life and purpose into the machinery of government“², folgt innerhalb der EU-Flüchtlingspolitik dabei keiner vorweg determinierten Agenda, sondern wird vielmehr im Zusammenspiel der lokalen, nationalen und supranationalen Akteure ausgehandelt und bringt von der EU-Politik intendierte und nicht intendierte Entwicklungen mit sich. Diese Entwicklungen können innerhalb einer

1 Shore, Chris/Wright, Susan (1997): *Policy. A new field of Anthropology*. In: Dies. (Hg.) *Anthropology of Policy. Critical perspectives on governance and power*. London, S. 5.

2 Ebd.

Ablösung von Territorialitätsregimen im Grenzraum und im europäischen Flüchtlingsrecht von der nationalstaatlichen zur supranationalen Ordnung verortet werden. Sie haben Bewegung und zum Teil Unsicherheiten ins EU-Flüchtlingschutzregime gebracht und können das Flüchtlingsrecht nachhaltig in Frage stellen und verändern.

DIE MEHRFACHE PERIPHERISIERUNG DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES

Territorial geprägte Umsetzung versus individuelles Recht

Im Laufe der Arbeit zeigte sich immer wieder, dass vor allem territoriale Dimensionen bei der Anwendung des EU-Flüchtlingsrechts entscheidend sind. Das Mittelmeer, die europäische Seegrenze nach Afrika, fächert sich heute auf in verschiedene Zonen des Schutzes, die eine abgestufte „Geographie des EU-Flüchtlingsrechts“ und seiner Gültigkeit darstellen. Das Territorialitätsregime des EU-Flüchtlingschutzes scheint dabei so zu funktionieren, dass je weiter die Flüchtlinge vom unmittelbaren Territorium der EU entfernt sind, desto weniger ihre Rechte und auch ihr Leben schützenswert sind. Nähern sie sich jedoch dem Territorium der EU an, stellen sich damit im Grenzraum auch verschiedene Rechte ein. Betroffen sind von der räumlich gebundenen Umsetzung der Rechte dabei nicht nur Flüchtlingsrechte sondern auch elementare Menschenrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

So zeigt meine in den vorhergehenden Kapiteln erfolgte Beschreibung, dass Migranten in den Flüchtlingscamps in Libyen der Figur des *Homo Sacer* am meisten ähneln und durch fehlende Rechte am meisten in ihrer *agency* eingeschränkt werden – bis hin zum willkürlichen Zugriff der libyschen Sicherheitsbeamte auf ihr „nacktes Leben“. Treffen sie in libyschen Gewässern oder auf Hoher See auf Sicherheitskräfte der EU-Staaten, wird versucht, ihren Zugang zum EU-Territorium zu verhindern und sie werden möglichst nach Afrika zurückgeschickt. Werden sie in maltesischen oder italienischen Gewässern aufgegriffen, haben sie am ehesten die Chance, einen Asylantrag zu stellen und in den Genuss weiterer Rechte zu kommen. Dabei sind die verschiedenen Rechts- und Schutzzäume der Grenze nicht als klare Linien zu verstehen, sondern bestehen aus diffusen Räumen, die

von den Handlungen der Sicherheitskräfte und den Handlungen der Migranten geprägt werden.

Aus den territorial gebundenen Vorstellungen von Menschen- und Flüchtlingsrechten röhrt damit der Versuch, Flüchtlinge möglichst früh auf ihrem Weg nach Europa abzufangen. Auf dieses Ziel scheint die EU-Grenzpolitik ausgerichtet zu sein. In Zusammenarbeit mit Ländern wie Libyen aber auch auf See wird alles getan, um Migranten möglichst nicht auf europäisches Territorium gelangen zu lassen. Vielmehr werden Migranten nach Libyen zurückgeschickt, wo ihr Leben in den Haftzentren für Migranten bedroht ist. Diese Haftzentren und andere Maßnahmen der libyschen Politik, die wie zum Beispiel Abschiebungen in andere Länder Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen, werden von Italien und zunehmend von der EU unterstützt. In diesen Handlungen zeigt sich die territorial geprägte Handlungslogik der Staaten, vor deren Hintergrund sie versuchen, ihre Handlungsmacht im Grenzraum geltend zu machen. Entscheidend für die Anwendung und Umsetzung des EU-Flüchtlingsrechts ist dabei, wo sich die Flüchtlinge befinden. Einen grenzanthropologischen Gedanken des Theoriekapitels (Kapitel 2) wieder aufnehmend, weisen Grenzräume und Flüchtlinge in ihrer Eigenschaft als Unruheherd für die nationalstaatliche Ordnung dabei ähnliche Merkmale auf. Flüchtlinge *im* Grenzraum stellen demnach eine besondere Beunruhigung für den Nationalstaat dar, gegen welche mit Härte vorgegangen wird. Die EU scheitert mit ihrem Grenzregime an ihrem eigenen Anspruch, die Menschenrechte am Individuum und die Flüchtlingsrechte an einer individuellen Verfolgung festzumachen. Sie fördert vielmehr Menschenrechtsverletzungen im Grenzraum und außerhalb des EU-Territoriums.

Die Vorreiterrolle der EU-Grenzländer

Ein weiterer Aspekt der Peripherisierung des Flüchtlingschutzes ist die Vorreiterrolle, welche die Länder an den EU-Außengrenzen in der Zusammenarbeit mit Drittländern im Migrationsbereich übernommen haben. Wie in Kapitel 4 beschrieben, hat Italien für die Entstehung der EU-Beziehungen zu Libyen eine wichtige Rolle gespielt. Schon in den 1990er Jahren baute Italien seine Verbindungen zu dem nordafrikanischen Land auf und stärkte schrittweise die bilateralen Kontakte. Italien übte aktiv Druck für eine Aufhebung des EU-Embargos gegen Libyen auf die EU-Institutionen

aus, was im Oktober 2004 geschah, und ermutigte die Union zur Zusammenarbeit mit der Gaddafi-Regierung.³

Eine Empfehlung des Europäischen Rats im Juni 2005 hatte eine Kooperation mit Libyen unter die Bedingung gestellt, dass Libyen ein Flüchtlingschutzsystem einführe, die Menschenrechte der Migranten schütze und die Arbeit des UNHCR anerkenne⁴. In einem Bericht der EU-Kommission, der ebenfalls aus diesem Jahr stammt, wurden die Bedingungen und die Willkür in den Haftzentren für Migranten in Libyen scharf kritisiert.⁵

Ein Frontex-Bericht zu Libyen, der 2007 entstand, ist der Folgebericht zum Report der EU-Kommission von 2005. Er macht deutlich, dass Libyen nicht die Absicht hat, die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 zu unterzeichnen.⁶ Anders als im Bericht von 2005 finden sich jedoch keine Bemerkungen zur Menschenrechtssituation in Libyen oder inakzeptablen Haftbedingungen für Migranten. Beide Seiten, Libyen und die Europäische Union, werden hier zu umfassender Zusammenarbeit aufgefordert.⁷

Auf der formellen politischen Ebene ist die Zusammenarbeit im Migrationsbereich zwischen der EU und Libyen auch heute noch begrenzt. Es sind jedoch schnelle Entwicklungen auf der Ebene der operationellen praktischen Kooperation festzustellen. Vor allem Frontex forciert die Entwicklung von Kooperationsprogrammen mit Libyen. Gil Arias, stellvertretender Direktor von Frontex, ersuchte die libysche Regierung in einem Brief vom

-
- 3 Cuttita, Paolo (2006): *Il controllo dell'immigrazione tra Nordafrica e Italia*. In: Dentico, Nicoletta/Gressi, Maurizio (Hg.) *Libro Bianco: I centri di permanenza temporanea e assistenza in Italia*, Comitato per la promozione e la protezione dei diritti umani. URL: <http://www.comitatodirittumani.org> (20.12.2006), S. 178.
- 4 Hamood, Sara (2006): *African Transit Migration Through Libya To Europe: The Human Cost*. Cairo, S. 74.
- 5 European Commission (2005): *Technical Mission to Libya on Illegal Migration 27 Nov-6 Dec 2004 Report*. URL: <http://www.statewatch.org/news/2005/may/eu-report-libya-ill-imm.pdf> (26.10.2006), S. 31 f.
- 6 Frontex (2007): *Frontex-Led EU Illegal Immigration Technical Mission To Libya 28 May-5 June 2007*. URL: <http://www.statewatch.org/news/2007/oct/eu-libya-frontex-report.pdf> (02.01.2008), S. 9.
- 7 Ebd. S. 19.

Mai 2007 um ihre Kooperation bei der Frontex Mission *Nautilus* 2007 im südlichen Mittelmeer.⁸ Ziel der Mission war es, ähnlich wie in dem italienisch-libyschen Seeabkommen, in libyschen Gewässern zu patrouillieren und auf dem Wasser aufgegriffene Migranten zurück nach Libyen zu schicken. Libyen hat an der *Nautilus*-Mission 2007 und auch 2008 nicht teilgenommen und Operationen in den eigenen territorialen Gewässern untersagt. Dennoch könnten die bilateralen Abkommen mit Italien (siehe Kapitel 4) ein Hinweis sein, dass gemeinsame Patrouillen der EU mit Libyen bald folgen könnten. Wie Carrera bei der Frontex-Mission *Hera* vor den Kanarischen Inseln aufzeigt, spielen auch hier bilaterale Rückübernahmeverträge zwischen Spanien und den westafrikanischen Ländern eine zentrale Rolle für den Erfolg der gemeinsamen europäischen Mission.⁹ Ohne die bilateralen Abkommen, die der Frontex-Mission vorausgegangen seien, wäre die Rückführung der Migranten durch die *Hera*-Operation hauptsächlich nach Mauretanien und Senegal nicht möglich, so Carrera. Den italienischen Abkommen mit Libyen und den Bemühungen der Frontex-Agentur Rechnung tragend ist anzunehmen, dass trotz der anhaltenden Verletzung von Menschenrechten und mangelndem Flüchtlingschutz bald auch Frontex-Missionen auf dem Mittelmeer Migranten und Flüchtlinge nach Libyen zurücksenden werden.

Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen auf See wurde in Kapitel 8 ebenfalls deutlich, dass die europäischen Grenzländer, die direkt von Seemigration betroffen sind, eine Vorreiterrolle innerhalb der Frontex-Entwicklungen eingenommen haben. Zum einen haben sie auf operativer Ebene eine Schlüsselrolle inne; sie fordern die Frontex-Missionen an und übernehmen als Gastland die Koordinationsfunktion der Missionen. Innerhalb der Missionen verfügen die Kommandeure durch die fehlenden oder unpräzisen rechtlichen Rahmenbedingungen für die europäischen Einsätze über besonders viel Spielraum, der oftmals zu Ungunsten der Bootsmigranten genutzt wird. Zum anderen vertre-

8 Ebd. S. 41.

9 Carrera, Sergio (2007): *The EU Border Management Strategy – Frontex and the Challenges of irregular immigration in the Canary Islands*, CEPS Working Documents No. 261. URL: http://shop.ceps.eu/downfree.php?item_id=1482 (16.01.2008), S. 21.

ten Repräsentanten der Grenzländer in verschiedenen europäischen Gremien, zum Beispiel in den Richtlinienverhandlungen für Frontex-Einsätze auf See, ihre auf Malta deutlich gewordene „Frontstaatenperspektive“ und setzten so immer wieder restriktive oder sogar prohibitive Vorgehensweisen gegen Migranten im Grenzraum auch auf EU-Ebene durch.

Exterritorialisierung – Zukunft des europäischen Flüchtlingsschutzes?

Eine Untersuchung der Vorreiterrolle der Länder an den EU-Außengrenzen in der Kooperationspolitik mit Drittländern wie Libyen und innerhalb der Integration des europäischen Grenzschutzes zeigt, dass die Grenzregionen der EU europäische Regelungen nicht einfach umsetzen. Dieser Prozess ist wesentlich komplexer: rechtliche Lücken oder Unklarheiten werden von nationalen Akteuren durch halblegale, informelle oder sogar illegale Praktiken gefüllt. Dabei werden eigene Interessen und Vorteile durchgesetzt oder behauptet. Zudem können informelle Praktiken, die in Phasen rechtlicher Unsicherheit oder Reorganisation auf lokaler oder nationaler Ebene geschaffen wurden, zu gesamteuropäischen Regelungen werden oder diese beeinflussen. Die bei der Integration der EU vorgesehene rechtliche Harmonisierung bleibt in der Praxis ein fragmentiertes und mehrdeutiges Regelwerk, das Raum für weitreichende Aushandlungsprozesse schafft.¹⁰ In den europäischen Verhandlungsrunden werden dabei zum Teil nicht mit EU-Flüchtlingsrecht konform gehende, informelle Praktiken, die in den Grenzregionen entstanden sind, formalisiert. In mittel- und langfristiger Perspektive ist es wahrscheinlich, dass einige dieser Praktiken auch die rechtlichen Grundsätze des EU-Flüchtlingsschutzregimes beeinflussen und ändern können.

Nach dem Fall der Cap Anamur (siehe Kapitel 7) kam es zu einem Diskurs um ertrunkene Migranten auf dem Mittelmeer. Er wurde vom italienischen Innenminister Giuseppe Pisanu und seinem deutschen Kollegen Otto

10 Vergleiche: Benda-Beckmann, Franz von/Benda-Beckmann, Keebet von/Griffiths, Anne (2005): *Mobile People, Mobile Law: An Introduction*. In: Dies. (Hg.) *Mobile People, Mobile Law: Expanding Legal Relations in a Contracting World*. Aldershot, S. 1-26.

Schily genutzt, um die Idee der *Regional Protection Zones* und der *Transit Processing Centres* für Flüchtlinge in Nordafrika voranzubringen, die 2003 von Tony Blair aufgebracht wurde. Diese „externe Lösung“ würde ein Ende der humanitären Probleme toter Migranten auf dem Mittelmeer bedeuten, so Pisano und Schily.¹¹ Offiziell gab es für diese Pläne auf europäische Ebene nie einen Konsens. Italien hat jedoch in den letzten Jahren vor Ort ein enges Kooperationsprogramm mit Libyen und anderen nordafrikanischen Ländern (siehe Kapitel 4 und 5) aufgelegt. Im Gegensatz zum offiziellen Vorschlag von Tony Blair, das ein Asylverfahren außerhalb der EU vorsah, enthält die italienische Politik keinerlei Aspekte zum Schutze von Flüchtlingen. Die *Refoulement*-Praktiken auf dem Mittelmeer, die von Italien und von Frontex favorisiert werden, zielen hingegen, anschließend an die oben benannten territorialen Muster, darauf ab, Asylsuchenden den Zugang zur EU und damit zu einem Asylverfahren zu verwehren. Nicht die Externalisierung des europäischen Asylsystems wird damit erreicht, sondern dessen Aufhebung.

Asyl an der Grenze

Ein weiterer Aspekt der Peripherisierung des EU-Flüchtlingsschutzes sind die Asylverfahren in der EU, die immer häufiger im Grenzraum durchgeführt werden. Wie in Kapitel 4 beschrieben, haben sich die EU-Außengrenzen zu den neuralgischen Räumen des EU-Flüchtlingsschutzes entwickelt. In vielen EU-Ländern, darunter auch Italien, wurden für alle Asylsuchenden, die an den Grenzen ohne gültigen Aufenthaltsstatus aufgegriffen werden, also für die große Mehrheit der Asylsuchenden, sogenannte Grenzverfahren eingeführt, die geringere Verfahrensanforderungen und Rechtsschutzgarantien aufweisen als reguläre Asylverfahren. Auch hier sind den Richtlinien zufolge jedoch grundlegende Verfahrensgarantien einzuhalten wie die Aufklärung der Asylsuchenden über ihre Rechte und Pflichten, die

11 Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2007): *Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! – Konturen eines neuen Grenzregimes*. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) *Turbulente Ränder – Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld, S. 34.

Bereitstellung eines Dolmetschers, eine individuelle Anhörung durch eine geeignete Person und die Konsultation eines Rechtsanwalts.¹²

Wie sich in meiner Forschung gezeigt hat, weist der Grenzraum durch seine besonderen Eigenschaften, die ich vor allem in Kapitel 2 beschrieben habe, jedoch auch bei niedrigeren Standards eine geringere Rechtssicherheit und Verfahrensqualität auf, als Verfahren außerhalb von Haftzentren. Wie in Kapitel 9 illustriert werden die in geschlossenen Zentren durchgeführten Verfahren von Sicherheitskräften und zivilen Akteuren der Verwaltung dominiert. Es werden Regeln etabliert, die durch die im Zentrum bestehenden Konditionen geprägt und durch den eingeschränkten Zugang Dritter nicht korrigiert werden. Der Zugang zum Verfahren ist unsicher, die Anhörungs-Kommission hat innerhalb des Haftzentrums ebenfalls eigene, für die Asylsuchenden ungünstige informelle Regelungen eingeführt, geeignete Dolmetscher sind oftmals nicht verfügbar und der Zugang zu Rechtsberatung und anwaltlicher Vertretung stark eingeschränkt. Der Grenzraum schafft somit besonders ungünstige Bedingungen für Asylverfahren. Die Praxis der Besuche von Botschaftspersonal in den Haftzentren zur Identifizierung der Insassen gefährdet die Asylsuchenden und ihre Familien. Da immer mehr Asylverfahren in der Europäischen Union auf Grund der nationalen und europäischen Gesetzeslage (siehe Kapitel 1) innerhalb des Grenzraums durchgeführt werden, ist dies ein weiterer entscheidender Aspekt der Peripherisierung des EU-Flüchtlingsschutzes.

Es wurde festgestellt, dass Recht innerhalb des Grenzraums anderen Bedingungen unterworfen ist als außerhalb des Grenzraumes. Es wurde darauf eingegangen wie Recht im Grenzraum geschaffen wird und gezeigt, dass die Länder an den Außengrenzen im EU-Integrationsprozess bei der Gestaltung der Kooperation mit Drittländern und in der europäischen Zusammenarbeit innerhalb der Grenzschutzagentur Frontex federführend sind. Diese Faktoren haben zu einer Peripherisierung des EU-Flüchtlingsschutzes geführt, die grundlegende Entwicklungen und Änderungen im EU-Flüchtlingsschutzregime bedeuten und vor allem die Grundpfeiler des EU-Flücht-

12 Art. 35 Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft. Amtsblatt der Europäischen Union L 326/13 vom 13.12.2005.

lingsrechts, das Gebot des *Non-Refoulement* und den Zugang zu einem fairen Asylverfahren, gefährden.

RECHT UND RAUM, PERIPHERIE UND ZENTRUM?

Nun wird nochmals eingehender auf die Frage eingegangen, wo Recht geschaffen wird. Diese räumliche Dimension der Rechtsbildung möchte ich in einer Diskussion um die Verortung von Rechts- und Entscheidungsfindungsprozessen innerhalb der Transnationalisierung von Recht genauer erörtern. Ein flexibler, prozessualer Machtbegriff, der die Dynamiken innerhalb des europäischen Flüchtlingsschutzes aufgreift, die zu einer mehrfachen Peripherisierung des EU-Flüchtlingsschutzes geführt haben, soll dabei entwickelt und diskutiert werden.

Im heutigen Nachdenken über Globalisierung ist eine der zentralen Fragen, wie Lokales und Globales, Peripherie und Zentrum im Weltgeschehen zusammenwirken, sich gegenseitig bedingen und durchdringen. In Kapitel 3 dieser Arbeit habe ich dieser Frage bezüglich meiner methodologischen Vorgehensweise schon einmal Aufmerksamkeit geschenkt. Die *Multi-Sited Ethnography* nach George E. Marcus¹³ zeigte sich dabei als hinreichend flexibel, um das fragmentierte Forschungsfeld heutiger Grenzregime und die Verflechtungen lokaler, nationaler und supranationaler Akteure innerhalb des Transnationalisierungsprozesses von EU-Recht zu erfassen. Nun werde ich Interpretationen nachgehen, welche das Machtgefüge zwischen den Akteuren, das sich in den empirischen Kapiteln rausgeschält hat und von mir als *mehrfache Peripherisierung* des EU-Flüchtlingsschutzes beschrieben wird, in einen breiteren theoretischen Rahmen einordnen. Dies soll zu einem besseren Verständnis führen, in welcher Weise innerhalb von Transnationalisierungsprozessen zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem bestimmten Ort Recht geschaffen wird. Abschließend werde ich diskutieren, welche Konsequenzen die beschriebenen Dynamiken auf der politischen Ebene haben können.

13 Marcus, George E. (1995): *Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography*. In: *Annual Review of Anthropology*, 24, S. 95-117.

Wie schon in Kapitel 3 erwähnt, beschäftigen sich heutige Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie vorrangig mit der Frage, wie ein Kultur- und Gesellschaftsbegriff in einer Welt globalen Austausches und jenseits geschlossener Einheiten gedacht werden kann. Bei der Systematisierung von Interaktionsketten zwischen Akteuren verschiedener Ebenen wird auf der einen Seite weiterhin auf die Aufteilung in (Macht und Kultur-) Zentren und Peripherien zurückgegriffen, die in zum Teil sehr differenzierten Netzwerktheorien miteinander verknüpft werden (z.B. Ulf Hannerz). Auf der anderen Seite hat vor allem der Anthropologe Arjun Appadurai Theorien angeregt, die diese anhaltenden Dichotomien ablehnen und die Kultur- und Machtbezüge in der heutigen Welt als prinzipiell fraktal – also ohne scharfe Grenzen, Strukturen oder Regelmäßigkeiten beschreiben und für einen dynamischen Macht- und Kulturbegriff stehen, der radikal kontextabhängig ist.¹⁴

In Kapitel 2 dieser Arbeit habe ich die Gedanken Zabuskeys' zu „widening gyers“¹⁵ vorgestellt, die den EU-Transnationalisierungsprozess mit kreisförmigen, flexiblen Machtfeldern beschreibt. Diese Gedanken sollen nun vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Arbeit, ihren Wirkungsweisen und politischen Folgen wieder aufgegriffen werden. Dies soll zu einem besseren Verständnis führen, in welcher Weise innerhalb von Transnationalisierungsprozessen zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem bestimmten Ort, Recht geschaffen wird.

-
- 14 Kreff, Fernand (2003): *Grundkonzepte der Sozial- und Kulturanthropologie in der Globalisierungsdebatte*. Berlin, S. 87-161.
- 15 Zabusky, Stacia E. (2002): *Ethnography in/of Transnational Processes: Following Gyres in the Worlds of Big Science and European Integration*. In: Greenhouse, Carol J./Mertz, Elisabeth/Warren, Kay B. (Hg.) *Ethnography in Unstable Places: Everyday Lives in Contexts of Dramatic Political Change*. Durham & London, S. 113.

Das „soziale Gravitationsfeld“¹⁶ des EU-Flüchtlingsschutzes

Karl-Eric Knutsson beschreibt die Kreisbewegungen flexibler Machtfelder in einer Welt des globalen Austausches ähnlich den „widening gyres“ von Zabusky als ein Phänomen der oszillierenden Fusionen, Trennungen und erneuten Verbindungen der Akteure in „sozialen Gravitationsfeldern“¹⁷. Diese formieren sich je nach „Anziehungskraft“ unterschiedlicher Interessen kontextabhängig in sich überschneidenden sozialen Feldern.¹⁸ Entwicklungen und Veränderungen entstehen dabei durch die bestehenden Asymmetrien zwischen den „Gravitationsfeldern“, die immer wieder zu neuen Machtverhältnissen führen. Der Begriff der „sozialen Gravitationsfelder“ erfasst dabei auch Dynamiken in der Integration der Europäischen Union, Etienne Balibar bezeichnet die EU als „*lokale Projektion* der allgemeinen Merkmale der neuen globalen Hierarchie von Macht“¹⁹.

Im Bereich des Flüchtlingsschutzes haben verschiedene Akteure mit ähnlichen Interessen vor allem in den Ländern der EU-Außengrenzen ein „soziales Gravitationsfeld“ gebildet, das eine *mehrzahlige Peripherisierung* des EU-Flüchtlingsschutzes bewirkt hat. Dieses Gravitationsfeld, das auf zum Teil informellen Wegen und unter Einbeziehung multipler Akteure entstanden ist, ist in der Lage, den europäischen Flüchtlingsschutz insgesamt zu verändern. Das formale Machtzentrum, die EU-Institutionen in Brüssel, wurde dabei auf unbestimmte Zeit von einem informellen Entscheidungszentrum, den südlichen Grenzländer der Europäischen Union, abgelöst. Dass die *mehrzahlige Peripherisierung* des Flüchtlingsschutzes dabei auch eine Zentralisierung der Peripherie bedeutet, ist dabei ein Paradoxon der flexiblen Machtstrukturen innerhalb der EU. Es zeigt, wie

16 Knutsson, Karl-Eric (1996): *Social Field and Cultural Constellations: Reflections on some Aspects of Globalization*. In: Arizpe, Lourdes (Hg.) *The Cultural Dimensions of Global Change. An Anthropological Approach*. Paris, S.109-134. Zitiert nach: Kreff, Fernand (2003): *Grundkonzepte der Sozial- und Kulturanthropologie in der Globalisierungsdebatte*. Berlin, S. 205.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Balibar, Etienne (2005): *Sind wir Bürger Europas?* Bonn, S. 176. Im Originaltext kursiv.

schwer heutige Machtzentren zu fassen sind und dass die Tremlinien zwischen Peripherien und Zentren immer diffuser und kontextabhängiger werden. Hinzu kommt, dass das Umfeld der Europäischen Union, das vom Ideal der *Governance*-Politik (siehe Kapitel 1 und 2) geprägt ist, die Verortung von Macht oder Herrschaft insgesamt schwierig macht. Aspekte wie die Privatisierung der Haftzentren in Südalitalien, die an Stelle von staatlicher Verantwortung und Rechenschaftspflicht eine Vielzahl von Akteuren setzen, die wiederum eigene Regelungen schaffen (siehe Kapitel 9), begünstigen die Verflüchtigung von Verantwortung und die Formierung dynamischer sozialer Machtfelder auch außerhalb von offiziellen staatlichen und EU-Entscheidungsgremien.

Die neue „Geometrie der Macht“²⁰

Paul Virilio beschreibt in seinem Buch „Revolutionen der Geschwindigkeit“²¹ eine neue „Machtgeometrie“, die sich jenseits von Peripherie und Zentrum in einer „Nodalisierung“ der Gesellschaft, manifestiere. Die Knotenpunkte innerhalb einer vernetzten Welt würden dabei neue Zentren bilden, die Vorstellung einer globalen Gesellschaft ohne oder mit gleichberechtigten Zentren sei jedoch irreführend, da es immer wieder zur Rezentralisierung komme, wenn eine Überschneidung stärker sei als andere.²² Virilio schreibt:

„Man behauptet, in Netzen gäbe es mehrere Zentren. Doch das ist falsch, das Zentrum verschiebt sich, aber es befindet sich stets irgendwo. [...] Vielmehr löst die Nodalisierung die Zentralisierung ab und lässt uns in eine andere Geometrie der Macht eintreten, die der Demokratie sehr viel gefährlicher werden kann als die Beziehung Zentrum/Peripherie.“²³

Diese Analyse ist für die EU insofern bedeutsam, als dass der Integrationsprozess der EU Machtstrukturen einer horizontalen Vernetzung und eine

20 Virilio, Paul (1993): *Revolutionen der Geschwindigkeit*. Berlin, S.10.

21 Virilio, Paul (1993): *Revolutionen der Geschwindigkeit*. Berlin.

22 Ebd. S. 10.

23 Ebd. S. 34.

„Mehrebenenpolitik“²⁴ befördert. Dies hat bei der gleichzeitigen Ablösung der hierarchischen nationalstaatlichen Strukturen in immer mehr Bereichen im besonderen Maße eine „Nodalisierung“ der Entscheidungszentren innerhalb der EU zur Folge. Wie vor allem Kapitel 8 gezeigt hat, können dabei im Zuge dieser „Nodalisierung“ zum einen Verantwortung und Pflichterfüllung der öffentlichen Hand verloren gehen. Zuvor den Nationalstaaten klar zugeschriebene Aufgaben können im Kompetenzgerangel der Mitgliedsländer und in den unkonkret formulierten Neuregelungen der EU-Richtlinien untergehen. In den flexiblen, mehrpoligen Machtstrukturen der EU wird es auf der anderen Seite jedoch auch zunehmend schwieriger für die Bürger, ihren Protest oder ihre Kritik an der richtigen Stelle anzusetzen und Verantwortung einzuklagen. Ein gut sichtbares „Machtzentrum“ bietet Angriffsflächen für Gegenbewegungen, in einem Netzwerk mit flachen oder sich auflösenden Hierarchien und dynamischen Machtstrukturen, die sich immer wieder neu formieren, ist es hingegen schwierig, einen Gegenpol zu bilden, da kein Pol erkennbar wird. Schon die Benennung der Hauptakteure maßgeblicher Entwicklungen innerhalb der EU, etwa den Veränderungen im EU-Flüchtlingschutz, gestaltet sich schwierig. Die Gremien der EU-Institutionen und der Mitgliedsländer rücken bei Untersuchungen zu EU-Entscheidungsfindungsprozessen immer wieder in den Blick, lokale und regional wirkende Akteure werden hingegen oft vernachlässigt.

Die an den Veränderungen beteiligten Akteure haben dabei oftmals selbst Schwierigkeiten, ihre Rolle innerhalb des EU-Integrationsprozesses zu erfassen, schreibt Zabusky:

„It is no wonder, given the participants’ sense of shifting and unstable centres, that participants also insisted that power was always somewhere else. Indeed, a critical part of life and work in the intersection of transnational flows is the overwhelming sense that the center – that place from which power emanates, dictating rules and actions – is always under someone else’s control.“²⁵

24 Siehe zum Beispiel: Conzelmann, Thomas/Knodt, Michèle/Kohler-Koch, Beate (2004): *Europäische Integration – Europäisches Regieren*. Wiesbaden.

25 Zabusky, Stacia E. (2002): *Ethnography in/of Transnational Processes: Following Gyres in the Worlds of Big Science and European Integration*. In: Greenhouse, Carol J./Mertz, Elisabeth/Warren, Kay B. (Hg.) *Ethnography in*

Auch im Falle des EU-Flüchtlingsschutzes sind Akteure wie die Frontex-Kommandeure, die als „*street level bureaucrats*“ (Lipsky) vor Ort im Grenzraum und in verschiedenen EU-Gremien eine Schlüsselrolle inne haben, sich dieser Rolle nicht bewusst und auch nicht auf sie vorbereitet. Diese Dimension des EU-Integrationsprozesses, der aus einzelnen Entscheidungen auf der administrativen oder operativen Ebene zu größeren Entwicklungen führt, die weder in den nationalen oder im europäischen Parlament abgesegnet wurden, oftmals nicht einmal durch die offiziellen Entscheidungsfindungsgremien der EU, schwächt die offiziellen Gremien und Entscheidungsträger der EU und damit die europäische Demokratie.

Eine weitere Gefahr der „*Nodalisierung*“, die auch das EU-Flüchtlingsschutzregime betrifft, hängt ebenfalls mit der intransparenten Dynamik zusammen, durch welche Akteure in nodal geprägten Gesellschaftsstrukturen zu machtvollen Positionen gelangen können: Das europäische Flüchtlingsschutzsystem kann in einer Gesellschaftsordnung, die von flexiblen und durch multiple Akteure beeinflussten Machtzentren geprägt ist, gegenüber anderen „sozialen Gravitationsfeldern“, die aktuell eine höhere soziale Anziehungskraft als der Flüchtlingsschutz besitzen, leicht ins Hintertreffen geraten. Der EU-Flüchtlingsschutz beruht auf individuell verbrieften Rechten und das Gebot des *Non-Refoulement* stellt sogar zwingendes Recht (lat.: *ius cogens*)²⁶ dar. Auch sind die hauptsächlichen rechtlichen Entwicklungen mit der Harmonisierung und Schaffung der EU-Richtlinien im Asylbereich bis 2005 bis auf weiteres abgeschlossen worden. Trotzdem scheint das Grenzschutz- und Sicherheitsparadigma (siehe Kapitel 1) so stark geworden zu sein, dass es den Flüchtlingsschutz dort, wo sich diese Bereiche treffen, also zum Beispiel auf dem Mittelmeer, überlagert. Die Gefahr ist somit, dass das jeweilige „soziale Gravitationsfeld“, dem es zu einem bestimmten Zeitpunkt auch unter Ausschluss der demokratischen Entscheidungsfin-

Unstable Places: Everyday Lives in Contexts of Dramatic Political Change.
Durham & London, S. 134.

26 Mit zwingendem Recht, auch unabdingbares Recht (im Gegensatz zu abdingbarem Recht) genannt, wird der Teil der Rechtsordnung bezeichnet, der nicht durch andere Gesetze oder Vereinbarungen geändert werden darf. Im Völkerrecht darf von diesen Rechtssätzen nicht durch völkerrechtliche Verträge oder Völkergewohnheitsrecht abgewichen werden.

dungsprozesse- und Institutionen gelingt, Interessen und Kräfte zu bündeln, die größten Chancen hat, Veränderungen herbeizuführen oder auch Entwicklungen zu blockieren. Durch diese undemokratische Art der Willensbildung, die bei größeren Ressourcen oftmals mehr Einfluss bedeutet, wird auch eine wachsende soziale Ungleichheit befördert.

Die starke rechtliche Prägung des EU-Integrationsprozesses, die als Katalysator und Gestalter der Europäischen Union gilt (siehe Kapitel 2), birgt somit in ihrer aktuellen Form auch Gefahren für eine starke europäische Demokratie. Aspekte des Rechtspluralismus haben verschiedene Politikfelder innerhalb der EU in Bewegung gebracht. Der Umgang auf der *Governance*-Ebene mit rechtspluralistischen Konstellationen, wie zum Beispiel die oftmals schwachen und unbestimmt formulierten EU-Richtlinien und Verträge,²⁷ welche die Rechtssetzung durch *street-level-bureaucrats* (Lipsky) befördern, führen zu einer neuen „Geometrie der Macht“²⁸ innerhalb der EU. Auch Akteure und diffuse Machtfelder, die zum Teil illegitim Zugang zu Entscheidungsfindungsprozessen innerhalb der EU erlangen, können so Grundrechte und demokratische Willensbildungsprozesse gefährden.

GRENZEN ALS VORREITER DER EU-ENTWICKLUNGEN?

Grenzen gelten auf Grund ihrer Mechanismen von Inklusion und Exklusion als Zentren von Aushandlungsprozessen rund um die eigene Identität und im Umgang mit „Anderen“ (siehe Kapitel 2). Balibar sieht sie zudem als „Prüfstein für Bürgerschaft und Zivilität“.²⁹ Die Ergebnisse dieser Arbeit, welche die Geschehnisse rund um die Außengrenzen der EU als machtvolles Zentrum der Veränderungsprozesse im Flüchtlingschutz und bei wichtigen Grundrechten, wie dem Gebot des *Non-Refoulement*, lokalisieren, soll-

27 Dehousse, Renaud (2000): *Integration Through Law Revisited: Some Thoughts on the Juridification on the European Political Process*. In: Snyder, Francis (Hg.) *The Europeanisation of Law. The Legal Effects of European Integration*. Florenz, S. 25.

28 Virilio, Paul (1993): *Revolutionen der Geschwindigkeit*. Berlin, S. 10.

29 Balibar, Etienne (2005): *Sind wir Bürger Europas?* Bonn, S. 9.

ten deshalb in Bezug auf Rolle und Charakter der Mittelmeergrenze weiter analysiert werden. Momentan drängt sich der Eindruck auf, dass der Mittelmeerraum immer mehr von einer Brücke zu einem trennenden Raum zwischen Afrika und Europa wird.

Die Haftzentren für Migranten und die Lage auf See, wo jährlich hunderte oder sogar tausende Migranten ertrinken, spiegeln diese Entwicklung wider. Neben unterschiedlichen ökonomischen, politischen und demographischen Entwicklungen südlich und nördlich vom Mittelmeer haben sich dabei auch die Bilder des „Anderen“ jenseits der Grenze verändert. War es noch Anfang der 1980er Jahre möglich, ohne Visum zum Beispiel von Marokko nach Spanien zu reisen, verstärkt heute die Mittelmeergrenze selbst mit ihren Bildern von armen, ertrinkenden, elenden Bootsflüchtlingen, die von jenseits der Grenze kommen und mit militärischen Mitteln abgewehrt werden müssen, die Kluft zwischen den Bürgern der nördlichen und südlichen Anrainerländer und darüber hinaus. Mit der fortschreitenden Integration der Europäischen Union wurde die Abwehrhaltung an den Außengrenzen der EU dabei immer stärker. Anstatt als transnationales Projekt zum Vorbild für den Abbau nationalstaatlich geprägter „Ausschlussidentitäten“ zu werden, konstruiert die EU mit militärisch gesicherten Grenzen und Kategorien von „Drittstaatlern“ machtvolle Bilder der „Anderen“, die auch innerhalb der Europäischen Union fortwirken.³⁰

Die Analyse einer *Festung Europa*, die an den Außengrenzen die strukturelle Gewalt der ethnisch-religiösen Intoleranz und des Nationalismus reproduziert, greift jedoch zu kurz. Die Handlungsmacht (*agency*) im Grenzraum liegt durchaus nicht nur bei den europäischen und nationalen Verbänden und Administrationen, sondern auch bei den Migranten, die sich auf die Reise machen, rechtliche Ressourcen, wie zum Beispiel die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen, nutzen und Grenzen überqueren.

Dass die Grenzsicherungsmaßnahmen sogar paradoxe Effekte haben können, zeigt meine Forschung in Libyen: Von 2004 bis 2008 sind die Anlandungszahlen an der süditalienischen Küste stark angestiegen (siehe Kapitel 1). Meine Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass der Anstieg der Anlandungszahlen eng mit der Kooperationspolitik Italiens und der EU

30 Vergleiche auch Balibar, Etienne (2005): *Sind wir Bürger Europas?* Bonn, S. 142.

verknüpft ist, die zu einer immer restriktiveren Politik gegen Migranten und Flüchtlinge in Libyen beigetragen hat. Um den sich verschlechternden Lebensbedingungen und den immer schärferen libyschen Restriktionen zu entgehen, die auf innen- und außenpolitische Erwägungen zurückzuführen sind, machen sich nicht weniger, sondern mehr Migranten auf die Reise nach Italien. Viele Migranten, die zum Teil schon lange in Libyen lebten, scheinen erst angesichts der Veränderungen der Lebensumstände in Libyen die Möglichkeit einer Weiterreise nach Europa zu erwägen (siehe Kapitel 5). Betrachtet man die Veränderungen im Leben der Migranten in Libyen in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der italienischen und europäischen Kooperationspolitik, so wird deutlich, dass diese sowohl aus einer menschenrechtlichen, *als auch* aus einer grenzpolitischen Perspektive kontraproduktiv ist und einen paradoxen Effekt hat.

Auch unter Einbeziehung ökonomischer Aspekte greift die Analyse einer *Festung Europa* zu kurz. Die verschiedenen Formen der Arbeit irregulärer Migranten spielen für die Ökonomien Italiens und anderer EU-Länder eine entscheidende Rolle und werden kaum unterbunden. Diese Tatsache lässt in der Debatte um die Haftzentren und eine *Festung Europa* den Schluss zu, dass es keinesfalls um eine vollständige Kontrolle und Abschottung der EU geht. Wie die Forschungsgruppe Transit Migration feststellt, ist das Ergebnis der EU-Grenz- und Migrationspolitik und die Inhaftnahme der Migranten im erweiterten Grenzraum vielmehr die „Entschleunigung“ der Bewegung der Migranten, die Regulierung des Zeitpunkts ihrer Einreise und die Zirkulation der Arbeitskräfte.³¹ Die „entschleunigte Grenze“ und ihre Ausformungen sind damit Ausdruck eines Spannungsfeldes zwischen zwei wirkmächtigen „sozialen Gravitationsfeldern“ unserer Zeit: Den ökonomischen Interessen europäischer Arbeitgeber und dem damit verbundenen Wunsch nach flexibler, günstiger Arbeitskraft und dem schon angeführten Grenzschutz- und Sicherheitsparadigma. Das weniger machtvolle Gravitationsfeld der Flüchtlingsrechte wird zwischen diesen beiden Polen aufgerieben.

31 Vgl. Panagiotidis, Efthimia/Tsianos, Vassilis (2007): *Denaturalizing „Camps“: Überwachen und Entschleunigen in der Schengener Ägäis-Zone*. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld, S. 75 ff.

Auch Kitty Calavita schreibt in ihrer Analyse des italienischen und spanischen Arbeitsmarktes von einer „Economics of Alterité“³² die Partizipation und Integration der Migranten bewusst vermeidet. Die rechtlichen Regelungen für Migranten seien dabei so beschaffen, dass „laws guarantee that most immigrant workers labor under conditions that are largely shunned by the indigenous working class, an arrangement that reproduces their economic otherness and related racialization.“³³ Die Migranten seien Teil einer sich global formierenden post-fordistischen Arbeitswelt, die unter anderem von der Prekarisierung und Rassifizierung von Migranten geprägt sei.³⁴ Die Mittelmeergrenze erfüllt in dieser Perspektive neben der Funktion einer „Entschleunigung“ mit ihren starken Bildern und Mechanismen der Exklusion somit auch die Schaffung des „Anderen“ für den (süd-)europäischen Arbeitsmarkt.

Den unterschiedlichen Perspektiven auf den Grenzraum Mittelmeer, welcher unter dem Gesichtspunkt flüchtlingsrechtlicher Veränderungen der Europäischen Union untersucht wurde, ist dabei gemein, dass sich die EU bei den Geschehnissen innerhalb des Grenzraums, der als „Prüfstein“³⁵ und Indikator für Veränderungen sozialer Ordnungen gilt, an ihren eigenen Werten und Grundrechten messen lassen muss. Nicht nur die EU-Grenzsicherung sollte dabei in eine gemeinsame Aufgabe überführt werden, auch für die Wahrung der Rechte von Menschen im Transitraum müssen im Rahmen der EU-Integration wirkungsvolle transnationale Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Das Flüchtlingsschutzregime, das durch seine Bindung an einen nationalen Umsetzungshorizont in seiner Universalität eingeschränkt bleibt (siehe Kapitel 2), darf durch den Integrationsprozess nicht weiter geschwächt werden. Vielmehr sollte es hingegen durch neue Formen transnationaler Verantwortung und Kontrolle gestärkt werden.

Die Europäische Union könnte bei der Suche und Umsetzung transnationaler Mechanismen für den Schutz von Flüchtlings- und Menschenrechten international eine wichtige Vorreiterrolle spielen. Sie muss dabei ihrer

32 Calavita, Kitty (2007): *Law, immigration and exclusion in Italy and Spain*. In: *Papers 85*, 2007, S. 101. „Guarantee“ im Originaltext kursiv.

33 Ebd. S. 106.

34 Ebd. S. 102.

35 Balibar, Etienne (2005): *Sind wir Bürger Europas?* Bonn, S. 9.

Regelungspflicht nachkommen und menschen- und flüchtlingsrechtliche Fragen im Grenzraum explizit europarechtlich regeln.³⁶ Zudem muss kontrolliert werden, ob die europäischen Gesetze auf lokaler und nationaler Ebene im Grenzraum umgesetzt werden. Wo es, wie im Spannungsfeld zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingschutz auf dem Mittelmeer zu „Regimekollisionen“³⁷ kommt (siehe Kapitel 1), dürfen die daraus entstehenden Konflikte nicht allein den Akteuren vor Ort und gerichtlichen Entscheidungen überlassen werden. Es muss vielmehr transparente politische Entscheidungsfindungsprozesse geben, die bei einem so wichtigen Thema wie der Förderung und dem Erhalt der Menschenrechte auch die Parlamente und die Bürger angemessen beteiligen. Konsequenz einer gegenläufigen Entwicklung, die sich zum Teil im Grenzraum abzeichnet, wäre der Verlust von Glaubwürdigkeit und von anderen Werten, die als Basis der Europäischen Union gelten und ihren Ruf und ihr Wirken begründen.

Einen Anfangsgedanken aufgreifend kann die heutige Sozialanthropologie mit informierter Forschung vor Ort und auf Augenhöhe mit den Akteuren etwas bewirken, indem sie scheinbar isoliertes Wissen und Handeln verschiedener Ebenen aufeinander bezieht. Es sind Verflechtungen im EU-Flüchtlingschutz auf der lokalen, nationalen und supranationalen Ebene deutlich geworden, die zu Zwängen und Handlungskonflikten führen, die Migranten und ihre Rechte auf See und im Grenzraum gefährden. Dies bietet auf der politischen Ebene Möglichkeiten, Ansätze für ein verantwortliches Handeln zu erschließen³⁸ und einen besseren Schutz für Migranten im Mittelmeerraum zu erreichen.

-
- 36 Weinzierl, Ruth/Lisson, Urszula (2007): *Grenzschutz und Menschenrechte – Eine europarechtliche und seerechtliche Studie*. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) Berlin, S. 72 ff.
 - 37 Fischer-Lescano, Andreas/Teubner, Gunther (2004): *Regime-Collisions: The Vain Search for Legal Unity in the Fragmentation of Global Law*. In: *Michigan Journal of International Law*, Vol. 25, S. 999-1046.
 - 38 Bourdieu, Pierre et al. (1997): *Das Elend der Welt*. Konstanz, S. 214.